

TOP 3.7.5 Vergaberecht

1. Beschreibung der Problematik

Die drei neuen EU-Vergaberichtlinien müssen bis April 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinien eröffnen einige Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten, im Vergaberecht Bestimmungen vorzusehen, die sich gegen Lohn- und Sozialdumping richten bzw sozialpolitische Aspekte abdecken. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, die Subunternehmerkette einzuschränken, verpflichtende Tiefenprüfung bei den Eignungskriterien vorzusehen oder in den Ausführungsbestimmungen Sozialkriterien aufzunehmen. Schließlich kann das Bestbieterprinzip (statt des Billigstbieterprinzips) forciert werden. Den europäischen Gewerkschaften in sensiblen Sektoren, wie dem Baugewerbe, ist es ein großes Anliegen, die nationalen Gesetzgeber und öffentlichen Auftraggeber zu mehr Mut aufzufordern, Sozialkriterien im weitesten Sinne zu berücksichtigen bzw gegen Lohn- und Sozialdumping bei der öffentlichen Vergabe vorzugehen. Öffentliche Auftraggeber sollen in diesen Bereichen eine Vorreiterrolle spielen.

2. Auswirkungen

Aus diesem Grund hat der EU Verband der Baugewerkschaften ein Projekt bei der GD Beschäftigung eingereicht, das die Erstellung von zwei Vergabehandbüchern vorschlägt:

- a) ein Handbuch zu den gesetzlichen Umsetzungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene mit "best practice"-Beispielen; Fertigstellung: Ende Mai 2015
- b) ein Handbuch für Betriebsräte in betroffenen Bieterunternehmen mit "best practice"-Beispielen; Fertigstellung: Mitte 2016

Die GD Beschäftigung hat das Projekt genehmigt. Die Gewerkschaft Bau/Holz Österreich und Deutschland hat Kollegin Wixforth (Abteilung Wirtschaftspolitik) als Expertin vorgeschlagen, die nach Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren den Zuschlag als Projektkoordinatorin erhielt.

3. Stand der Verhandlungen

Das 1. Handbuch soll bis Mai fertiggestellt und auf einer Abschlusskonferenz in Frankfurt/Gewerkschaft Bau/Holz vorgestellt werden. Das 2. Handbuch soll 2016 finalisiert werden.

4. Position/Forderung der AK

In das Handbuch werden mehrere „best-practice“ Beispiele aus Österreich einfließen, wie beispielsweise das Lohn- und Sozialdumpinggesetz, die Generalunternehmerhaftung und die Initiative „Faire Vergabe“, sodass die sozialen Anliegen der ArbeitnehmerInnen im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe auch auf europäischer Ebene harmonisiert werden und davon wiederum Umsetzungsdruck auf die Mitgliedstaaten entsteht.